Rats-Protokoll

über die

ordentliche Sitzung des Gemeinderates der auton. Stadt Steyr am 30. Jänner 1922 um 2 Uhr nachmittags.

Tages-Ordnung:

„Beratung und Beschlußfassung über den Voranschlag der Stadtgemeinde Steyr für das Jahr 1922."

Anwesende:

Vorsitzender Herr Vizebürgermeister Dedic Karl.

Die Herren Vizebürgermeister Mayrhofer Johann und Nothhaft Franz.

Die Frauen und Herren Gemeinderäte:

Aigner Franz	Dr. Peyrer-Angermann
Brand W., Prof.	Radmoser Johann
Buschberger Josef	Reisinger Ludwig
Eisterlehner Josef	Ruckerbauer Markus
Fischer Karl	Saiber Alois
Frühwald Anton	Schickl Friedrich
Furrer Ulrich, Dr.	Schörkhuber Michael
Grömmer Anna	Schwandtner Anton
Hitzlhammer Rudolf	Stallinger Ludwig
Heinzl Wolfgang	Steinbrecher Leopold
Kisely Berta	Tribrunner Franz
Klement Karl	Vogl Adalbert
Kletzmayr Hermann	Witzany Hans
Lebeda Alois	Zeilinger Gangolf
Neuhold Michael	

Vom Magistrate: Magistrats-Direktor Dr. Habl Franz.

Als Schriftführer: Protokollführer Ridler Karl.

Der Herr Vorsitzende Vizebürgermeister Dedic begrüßt die erschienenen Frauen und Herren Gemeinderäte, stellt die Beschlußfähigkeit des Gemeinderates fest und erklärt die Sitzung um 2 Uhr 35 Minuten für eröffnet.

Gleichzeitig teilt der Herr Vorsitzende mit, daß das Präsidium in dringenden Finanz-Angelegenheiten in Linz war und gehindert war, zeitgerecht zur Eröffnung der Sitzung zu erscheinen.

Wird zur Kenntnis genommen.

Zu Protokollprüfern werden die Herren GR. Lebeda und Neuhold gewählt.

Entschuldigt abwesend sind die Herren: Bürgermeister Wokral, welcher sich zwar bereits auf dem Wege der Besserung befindet, jedoch kaum im Monate Februar im Amte erscheinen könne und Herr GR. Krottenau.

Zum Referenten für den Voranschlag wird Herr GR Tribrunner bestimmt.

Der Herr Referent berichtet zunächst, daß gegen die laut Kundmachung des Magistrates Steyr vom 6. Jänner 1922, Z. 350, zur öffentlichen Einsicht aufgelegenen Voranschläge der Einnahmen und Ausgaben der Stadtkasse, sowie aller übrigen unter abgesonderter städtischer Verwaltung stehenden Fonde und Anstalten für das Jahr 1922, während der vierzehntägigen Auflagefrist keinerlei Einwendungen vorgebracht worden sind, und obliegt nunmehr die Pflicht, über die einzelnen Posten zu beraten und zu beschließen. Es war schon im Vorjahre ungemein schwierig ein Präliminare aufzustellen, da die damaligen Verhältnisse sehr ungünstig waren, um vielmehr wuchsen die Schwierigkeiten aber in den letzten Monaten, weil man mit feststehenden Ziffern nicht rechnen kann und die Aufstellung schon in den nächsten Wochen von den tatsächlichen Verhältnissen überholt sind, wie es auch anderwärts überall der Fall ist. Auch das Präliminare der Stadtgemeinde Steyr zeigt das Bild, wie jene Präliminare, die andere Körperschaften aufstellen, ungeheueres Anschwellen des Erfordernisses, die mit den laufenden Einnahmen nicht zu decken sind.

Aus der Erhöhung des Erfordernisses für die Gemeindeverwaltung, der Sicherheitswache und der öffentlichen Arbeiten mit einem Betrage von 312 Millionen Kronen, geht allein schon hervor, daß die Einnahmen der Gemeinde mit den Ausgaben unmöglich gleichen Schritt halten können; Sie werden daher am Schlusse über die Bedeckungsanträge zu beraten haben, welche die Präliminarkommission Ihnen vorschlagen wird. Bei den einzelnen Posten wird sich ja Gelegenheit geben, über die einzelnen Ziffern im Voranschlage sprechen zu können.

Der Herr Vorsitzende fragt, ob der Gemeinderat wünsche, daß zu den einzelnen Posten oder nur zu den Endsummen gesprochen werden solle, weil dem Gemeinderate diesmal wegen der ungeheuer hohen Kosten der Drucklegung des Voranschlages nur Auszüge über die Hauptposten zugestellt werden konnten.

Herr GR. Professor Brand sagt, daß er vor Eingehung in die Behandlung des Voranschlages eine grundsätzliche Erklärung abgeben wolle Das Präliminare gibt auch der Minderheit des Gemeinderates Gelegenheit, gewisse Wünsche und Beschwerden, welche sich im Laufe des Jahres ergeben, sozusagen auf den Tisch des Hauses zu legen. Sie haben, als Sie in diesem Rathaussaale selbst in der Minorität waren, von diesem Gewohnheitsrechte stets ausgiebigen Gebrauch gemacht. Dieses Recht wird auch in anderen Körperschaften von den Minoritäten derselben geübt und Sie werden es uns daher nicht verübeln, wenn auch wir namens unserer Fraktion einzelne Beschwerden und Wünsche vorbringen werden. Vor allem möchten wir eine Klarstellung bezüglich des Finanz-Referates der Stadt. Bisher war unser Vizebürgermeister Nothhaft, Obmann der Finanzsektion . . . .

Redner wird vom Herrn Vorsitzenden unterbrochen, welcher bemerkt, daß doch zuerst der Referent zu den einzelnen Posten sprechen müsse und es sich darum handle, ob der Gemeinderat darauf besteht, daß die einzelnen Posten verlesen werden. (Zwischenruf des Herrn GR. Professor Brand: „Nein, das nicht"!) Dann soll eben der Referent die Endsummen vorlesen, worauf dann in die Spezialdebatte eingegangen werden kann; so wurde es auch im vorigen Jahre gehalten.

Herr GR. Professor Brand erklärt, daß er vorher die grundsätzliche Lösung der Bestellung eines Finanzreferenten haben wolle, worauf der Herr Vorsitzende erwidert, daß es nicht zulässig und nicht Usus sei, vor dem Referenten Anliegen vorzubringen; nach dem Referenten könne die Spezialdebatte geführt werden.

Herr GR. Professor Brand erinnert, unter Berufung darauf, daß es sich nur um eine grundsätzliche Frage handle daran, daß von Herrn Vizebürgermeister Nothhaft allmonatlich

die Stadtkassetagebuchabschlüsse verlesen werden, aber der Referent trägt keinerlei Verantwortung für die Finanzen der Stadt. Ihre Majorität hat ohnehin loyal erklärt, sie trage die volle Verantwortung für die finanzielle Gebarung der Stadt. In der Bevölkerung herrscht jedoch die Meinung, als ob wir durch den Vortrag des Herrn Referenten Vizebürgermeister Nothhaft die Finanzwirtschaft mit unseren Namen zu decken hätten. Um allen Mißverständnissen vorzubeugen, ersuchen wir daher, daß Sie für die Zukunft einen eigenen Finanzreferenten bestellen. Man findet in allen Städten, daß die Majorität die Verantwortung zu übernehmen hat und auch ihren eigenen Referenten bestellt. Ich wünsche namens meiner Partei, daß für die Zukunft von Ihnen ein ständiger Referent für die finanziellen Fragen aufgestellt werde, geradeso wie ein Personalreferent aufgestellt wurde.

Herr Vorsitzender stellt fest, daß seitens der Majorität tatsächlich die Erklärung vorliegt, daß sie die Verantwortung für das Budget übernehme, was selbstverständlich sei. Selbstverständlich sei auch, daß auch die Vertreter der anderen Parteien mitverantwortlich sind, die Hauptverantwortlichkeit trägt immer die Majorität. Die Bestellung eines ständigen Finanzreferenten ist gewiß zu empfehlen und wird in einer der nächsten Gemeinderatssitzungen Gelegenheit sein, Entschlüsse zu fassen.

Der Herr Referent geht nunmehr zu den einzelnen Rubriken des Voranschlages über.

I.

Erfordernis:	Bedeckung:
Gemeindevermögen K 4,449.318·—	K 726.714·—

II.

Erfordernis:	Bedeckung:
Gebäude- und Grundbesitz K 27,219.867·—	14,442.202.—

III.

Erfordernis:	Bedeckung:
Marktwesen und Gefälle und nutzbare Rechte . . K 25.500·—	K 186·211·—

Herr GR. Kletzmayr bemerkt, daß das Marktwesen direkte Einnahmen nicht liefert; es könnten aber sicherlich Wege beschritten werden, wie z. B. in anderen Städten die Modernisierung der Jahrmärkte erfolgte. Vielleicht wäre es möglich, eine Art Messe durchzuführen, wo für den Platz allein schon große Einnahmen zu erwarten wären; daneben wäre Gewerbe und der Industrie Gelegenheit gegeben, sich emporzubringen.

Herr Referent GR. Tribrunner erwidert, daß schon im Vorjahre von der Majorität der Plan auftauchte, die Jahrmärkte aufzulassen, weil ein Bedürfnis hiezu schon längst fehlt. Eine Reihe von Gewerbetreibenden hat jedoch ein gewisses Interesse daran, z. B. Wirte, Fleischhauer, Bäcker usw., anderersei's sagen diejenigen Geschäftsleute, die abseits des Marktes bestehen, daß sie trotzdem zur Marktzeit auch bessere Geschäfte machen und hatte daher die Gemeinde doch wieder keine besondere Ursache, die bisherige Einnahmsquelle ganz aufzulassen.

Herr GR. Kletzmayr stellt richtig, daß er nicht für die Auflassung, sondern nur für eine Modernisierung des Jahrmarktes gesprochen habe.

Herr Vorsitzender stimmt den Anregungen des Herrn GR. Kletzmayr zu, nur sei der richtige Moment für die geplante Umgestaltung des Jahrmarktes noch nicht gegeben.

IV.

Erfordernis:	Bedeckung:
Gemeindeverwaltung K 89,774.442·—	K 2,675.600

Herr GR. Prof. Brand: Aus diesem Kapitel ersehen Sie, daß die Personalauslagen unser Budget außerordentlich belasten und diese noch ganz gewaltig ansteigen. Die Gemeinde wird sich bemühen müssen, kein neues Personal mehr aufzunehmen, wenn es nicht unbedingt erforderlich ist; auch sollen Pensionierungen nur dann erfolgen, wenn sie im Interesse des Dienstes gelegen sind. Eine große Post bilden auch die Reiseauslagen und muß gewünscht werden, daß die Reisen mit Rücksicht auf die neue Erhöhung des Bahntarifes eingeschränkt werden. Eine weitere Ausgabe bilden die „Vertreteraussgaben", um die Rechtsfragen der Gemeinden beim Gerichte zu behandeln. Es wurde eine Reihe von Prozessen geführt, von denen weder der Gemeinderat, noch die erste Sektion Kenntnis erlangt hat; auch dadurch werden unnütze Vertretungsauslagen der Gemeinde aufgehalst, daß man die der Gemeinde liefernden Gewerbetreibende nicht rechtzeitig bezahlt. Wenn die Gemeinde einerseits für säumige Zahler hohe Strafen aussetzt, hat sie auch auf der anderen Seite die Pflicht, daß sie ihre Lieferanten pünktlich zahlt. Eine andere Vertretungssache, welche neulich auch durch die Zeitungen gegangen ist, ist eine Klage des Stadtschulrates gegen die Reichspost wegen einer Berichtigung. In zweiter Instanz hat die Stadtgemeinde verloren und mußte die Kosten des Prozesses bezahlen. Es fehlte aber zur Klageführung die Legitimation des Stadtschulrates, denn, wenn dieser ein Klagebegehren einreicht, muß der Vorsitzende vom Stadtschulrate hiezu ermächtigt werden. Die Angelegenheit wurde aber im Stadtschulrate überhaupt nicht behandelt, daher ist es Pflicht der Minorität, ausdrücklich zu erklären, daß sie entschieden dagegen Stellung nimmt, daß diese Vertreteraussgaben auf Kosten der Gemeinde gehen, weil derjenige, welcher die Klage führte, keine wie immer geartete Ermächtigung zur Klageführung besessen hat.

Herr GR. Kletzmayr wünscht, daß die Druckaufträge der Gemeinde auch anderen Unternehmungen, welche Presseerzeugnisse herstellen, zukommen, als hauptsächlich jenem, welches der Mehrheit der Gesinnung des Gemeinderates angehört.

Herr GR. Schickl führt Beschwerde, daß durch unnütze Wohnungsanforderungen die für die Gemeinde teuere Dienstzeit der Beamten vergeudet werde.

Herr GR. Witany bemerkt, daß das was Herr GR. Professor Brand wegen der Personalauslagen sagte, einigermaßen richtig sein mag, es muß aber darauf hingewiesen werden, daß durch die große Zahl von Verordnungen der Ministerien auch eine außerordentliche Vermehrung der Geschäfte erfolgt ist, welche eine Vermehrung des Personales zur Folge hat. Was die Pensionierungen betrifft, kann es ja möglich sein, daß Beamte länger dienen wollen und von diesem Vorhaben nicht abgehalten werden sollen, aber dies dürfte wohl zu Seltenheiten gehören. Was die Prozeßführungen anbelangt, werden die Gewerbetreibenden von der Gemeinde leider dann auf ihre Pflicht zu erinnern sein, wenn sie hartnäckig sind. Die Klageführung des Stadtschulrates kann dahin aufgeklärt werden, daß die Entschlüsse in Preßsachen zur Vermeidung von Versäumnissen rasch erfolgen müssen und daher die Unmöglichkeit bestand, die Ermächtigung zur Klageführung erst von einem verspäteten Beschluß des Stadtschulrates abhängig zu machen. Daß die erste Instanz der Gemeinde recht gab, beweist an sich schon, daß der vom Vorsitzenden beschrittene weitere Weg richtig war. Ob eine Ermächtigung hiezu vorlag, ist mir nicht bekannt, jedenfalls war die Sache dringlich, um die Frist nicht zu versäumen. Auf den Wunsch des Herrn Kletzmayr kann erwidert werden, daß die Druckaufträge nicht allein beim Steyrer Tagblatt, sondern in allen drei Druckereien Steyrs besorgt werden und daß Kundmachungen der Gemeinde stets in beiden Lokalblättern im gleichen Ausmasse Aufnahme finden. Hier wird die Objektivität sicherlich gewahrt. Was der Herr GR Schickl anführt, so ist dies eine rein persönliche Sache und ist es verwunderlich, daß hier im Gemeinderate von Herrn Schickl rein persönliche Sachen zur Sprache gebracht werden. Was ihm widerfahren ist, mag ja schmerzhaft sein, ist aber nicht geeignet, hier Beschuldigungen vorzubringen.

Herr GR. Schickl erwidert, daß seine Beschwerde nicht persönlicher Natur sei, weil die Anforderung des Wohnungsamtes die Heimkehrervereinigung betraf. Er könne hiefür Beweise erbringen und sei es traurig, daß das Wohnungsamt soweit ging, den armen Heimkehrern ihren Zufluchtsort anzufordern.

Herr GR Frühwald verweist darauf, daß es dem Herrn GR. Schickl frei gestanden wäre, gegen den Beschluß des Wohnungsausschusses die Berufung zu ergreifen. Der Wohnungsausschuß ist gegen Vereine und verschiedene Hausherren sehr mißtrauisch geworden, weil diese alles mögliche herausstecken, um sich den gerechten Anforderungen zu entziehen.

Herr Vorsitzender nimmt auf die Ausführungen des Herrn GR. Prof. Brand bezug und sagt, daß bezüglich der Neuanstellung von Beamten die Verhältnisse eben stärker waren, weil der Gemeinde ein immer größerer Wirkungskreis zugewiesen werde; so waren es die Bestimmungen über das Lebensmittelzuschuß-Abbaugesetz, durch welches die Gemeinde genötigt war, vier neue Kräfte einzustellen. Es ist durch diese Verhältnisse schwer, mit dem Beamtenabbau zu beginnen. Was die Pensionisten betrifft, so stehe ich auch auf dem Standpunkt, daß die Beamten länger im Amte verbleiben sollen, um Neuanstellungen zu ersparen, welche der Gemeinde sehr wenig nützen. Manchesmal ist man aber gezwungen, mit Pensionierungen vorzugehen, unter Umständen auch zu betreiben. Daß das Reisen Geld kostet, ist selbstverständlich; die gemachten Reisen waren meist in Finanzsachen notwendig und wurden auch nur Reisen unternommen, die im Interesse der Gemeinde notwendig waren. Bezüglich der Prozeßführung geht es nicht an, daß zu jeder derselben erst der Gemeinderat die Genehmigung erteilen muß; im Gegenstande war der Herr Bürgermeister damals genötigt, sich zur Prozeßführung rasch zu entschließen, weil sonst die Frist hiezu versäumt worden wäre. Daß einzelne Gewerbetreibende die Gemeinde geklagt haben, muß erwidert werden, daß nicht immer ein Grund hiezu vorlag und muß festgestellt werden, daß einzelne Gewerbetreibende Beträge eingeklagt haben, welche schon längst bezahlt waren, so daß fast der Anschein eines Mutwillens vorliegt, um der Gemeinde Schwierigkeiten zu machen. Heute braucht selbstverständlich jeder Geld, weil auch die Gewerbetreibenden mit der finanziellen Krise zu rechnen haben. Früher war dies leichter und war es bei manchem Geschäftsmann Gepflogenheit Jahresrechnungen zu legen. Die Gemeinde bekommt ihre Einnahmen aus den Steuerquellen erst im Laufe des Jahres und kann daher auch nicht immer so zahlen, wie sie es wollte. Die Druckarbeiten der Gemeinde werden stets unter alle Druckereien aufgeteilt, wenn es auch natürlich ist, daß diejenige Druckerei die Hauptaufträge erhält, welche der Gemeinderatsmehrheit am nächsten steht. Das ist eine Gepflogenheit, die überall so herrscht. Bezüglich der Ausführungen des Herrn GR Schickl ist es besser, über diese Sache nicht zu sprechen, weil sie nur persönlicher Art ist, die nicht in den Rahmen der Präliminarberatung gehört.

Herr GR. Dr. Peyrer berichtet, daß ihm die Prozesse der Gemeinde wohl bekannt waren, nie davon aber eine Erwähnung tat, um nicht den Anschein zu erwecken, als ob er seinen Berufskollegen Konkurrenz machen wolle. Es müsse jedoch

verlangt werden, daß von solchen Prozeßführungen eine Verständigung ergeht, weil die Majorität keinen Juristen besitzt und daher Grund genug vorhanden ist, in der Sektion über die Prozesse zu sprechen.

Herr GR. Prof. Brand verweist auf das Begehren des Stadtrates Breitner in Wien, auf Einführung der siebenstündigen Amtszeit, wie bei den Staatsangestellten und zwar in geteilter Amtszeit, von 8—12 und 2—5, wie sie auch bei der Bezirkshauptmannschaft und anderen Aemtern Steyrs bereits eingeführt ist. Bei der durchlaufenden Amtszeit geht viel verloren. Außerdem sind die Beamten um die Mittagszeit schon abgemüht und sollen dann noch zwei Stunden mit leerem Magen angestrengt arbeiten. Die ungeteilte Amtszeit ist nicht zum Vorteile der Beamten; es wolle daher die Frage der siebenstündigen, geteilten Arbeitszeit beraten werden.

Herr Vorsitzender erwidert, daß über diese Sache im Präsidium gesprochen und beschlossen wurde, zuzuwarten, bis die finanzielle Auseinandersetzung zwischen Bund und Länder Gesetz ist. Es werden auch die Beratungen über die von der Gewerkschaft eingebrachte Vorlage, welche den Parteiobmännern zugekommen ist, einzuleiten sein, bei welcher Gelegenheit über die Amtszeit zu sprechen sein wird.

V.

Erfordernis:		Bedeckung:
Sicherheitswesen . .	K 52,267.216·—	106 600 —

Herr GR. Prof Brand erklärt es als eine Pflicht, die Forderung zu stellen, daß die Wache verstaatlicht werde. Sie wissen, daß seinerzeit unser verehrter Herr Bürgermeister für die Verstaatlichung der Wache wärmstens eingetreten ist; man hat uns damals gesagt, daß nach der Verstaatlichung Garsten, Unterhimmel usw. in den Wirkungskreis der Wache einbezogen werden. Auf einmal ist es anders geworden; der Herr Bürgermeister war nicht mehr für die Verstaatlichung und wir hatten die Vermehrung der Wache. Seinerzeit haben wir mit 14 Mann der Wache das Auslangen gefunden, heute beträgt der Stand 60 Mann. Das ist für unsere kleine Stadt eine unverhältnismäßig große Zahl. Es liegt im Interesse der Stadt, daß wenigstens ein Teil der Lasten auf den Staat abgewälzt werde. Andererseits liegt es auch im Interesse der Wache selbst, weil ihr die Freizügigkeit gewahrt wird. In anderer Hinsicht tut sich die Kommunalpolizei in ihrem Einschreiten schwer, weil es schon vorgekommen ist, daß sie hiefür einen Verweis bekommen hat, weil der Beanständete sagte, daß er Gemeinderat sei.

Auch ist es vorgekommen, daß ein Wachebeamter jemand wegen Stänkerei arretiert hat und des andern Tages der Bürgermeister sehr ungehalten darüber war, weil es einen Angehörigen seiner Partei betroffen hat, und der junge Herr und Sangesbruder ist dann ohne Anstand gegangen Die Wache hat aber über den Parteien zu stehen und muß auch die Sicherheit haben, daß sie für ein vollberechtigtes Einschreiten weder vom Bürgermeister noch von einem Vizebürgermeister keinen „Putzer" erhält Ob das gegenwärtig vorgekommen ist oder schon früher, weiß ich nicht; ich bin kein Spion, solche Fälle haben sich aber ereignet. Die Polizei muß frei und unabhängig sein, und ist daher die Verstaatlichung der Wache mit allen Mitteln zu betreiben.

Zu Kapitel III, Punkt 2, wäre noch die Bespritzung des Eislaufplatzes mit Feuerwehrgeräten zu erwähnen. Es ist an den Feuerwehrkommandanten herangetreten worden, er möge die Dampfspritze und die Schläuche zum Zwecke der Bespritzung des Eislaufplatzes herausgeben. Ich weiß nicht, was man mehr bewundern soll, das Ansinnen selbst oder den Herrn Feuerwehrkommandanten, an dem dieses gerichtet war, weil die Geräte der Feuerwehr nur bei Bränden in Gebrauch zu setzen sind; wenn es anders in Winkelhausen vorkommt, finde ich dies begreiflich, aber in einer so großen Stadt wie Steyr, bedeutet dies einen Mißbrauch der Geräte der Feuerwehr. Der Feuerwehrkommandant hat gar kein Recht gehabt, persönlich dem Wunsche Rechnung zu tragen. Das Schlauchmaterial kostet ungeheuer viel Geld und sind vielleicht auch Schläuche zerrissen, welche hunderte und tausende von Kronen kosten. Zahlt dies die Gemeinde oder der Herr Feuerwehrkommandant oder der Verein für Jugendspiel- und Körperpflege? Herr Lutzenberger hat lange an der Herstellung der Schläuche gearbeitet und eine Rechnung über 3600 Kronen gelegt; der Arbeiter ist seines Lohnes wert, aber bis zum heutigen Tage hat er von niemand noch einen Kreuzer bekommen. Der Herr Oberbaurat wird ihn sicher nicht bezahlen, offenbar wird es der Verein für Jugendspiel- und Körperpflege tun müssen. Ich verwahre mich dagegen, daß die Gemeinde hier auch nur einen Kreuzer bezahlt. Das von der Bürgerschule entnommene Holz und die Kohlen müssen wieder rückersetzt werden. Es geht nicht an, daß man über Gemeindevermögen ohne Ermächtigung verfügt. Jetzt, wo man für die Schulen Holz sparen muß, verwendet man es zum Beheizen der Feuerspritze, um den Eislaufplatz zu besprengen. Ich bringe dies hier zur Sprache, weil es die Bevölkerung respektive unsere Partei verlangt, daß hier reiner Tisch gemacht werde.

Herr GR. Dr. Peyrer erklärt, daß er das gleiche sagen wollte, wie GR. Prof. Brand Es muß aber verlangt werden, daß in Hinkunft nicht parteipolitische Interessen solchen von allgemeinen Interessen vorgezogen werden Auch bei der seinerzeitig angeregten Verstaatlichung der Wache war es so und muß gefordert werden, daß wir dem Staat das anhängen, was ihm gebührt.

Herr GR. Dr. Furrer bringt eine Aufstellung des Aufwandes für die Feuerwehr zur Kenntnis und beantragt, das Erfordernis für dieselbe von zwei Millionen Kronen auf vier Millionen zu erhöhen

Herr GR. Lebeda: Die Opposition kann die Beantwortung der Interpellation vom 16. Dezember wegen des Eislaufplatzes gar nicht erwarten und schneidet dieselbe schon an, obwohl die Beantwortung vom Präsidium aus erfolgt wäre. Was die Angelegenheit selbst betrifft, so stellt sich dieselbe furchtbar einfach dar. Die Sache wurde ungeheuer aufgebauscht und verdreht Es herrschte nämlich, wie bekannt zur kritischen Zeit eine riesige Trockenheit, welche die Ursache war, daß wir vom Koburg-Brunnen unmöglich Wasser erhalten konnten und ist in unserem Verein der Gedanke aufgetaucht, ob es nicht möglich wäre, die Feuerwehr zu einer Uebung einzuladen, wobei die Industriehalle als Brandobjekt gedacht sein solle, um nachzuweisen, ob es möglich wäre, im Ernstfalle die Industriehalle zu retten. Der Herr Feuerwehrkommandant hat die Uebung zugesagt und seine Zustimmung gegeben, eine solche Uebung offiziell abzuhalten.

Der Gemeinderat kann nicht dafür verantwortlich gemacht werden, wenn eine solche Uebung angesagt wird, denn es kann tatsächlich die Industriehalle brennen. Die Uebung war nun ganz besonders lehrreich, aus dem Grunde, weil sie erwiesen hat, daß die Industriehalle zusammengebrannt wäre, denn es war der Feuerwehr nicht möglich, von der Steyr das Wasser an Ort und Stelle zu bringen Die verschiedensten Bemühungen brachte nur 1—3 Kubikmeter Wasser, so daß für den Ernstfall die Industriehalle rettungslos verloren gewesen wäre. Ebenso war bildlich Reichenschwall und die umliegenden Objekte durch Flugfeuer bedroht. Was die Beistellung von Holz und Kohlen betrifft, so ist offiziell behauptet worden, daß ein Wagen voll Holz und Kohle herbeigeführt wurde; das ist pure Erfindung, wahr ist, daß vom Verein ein Wagen Kohle beigebracht und bezahlt wurde. Von der Bürgerschule ist kein Wagen weder mit Holz noch Kohle herausgekommen Allerdings hätte eine Woche vorher die Feuerwehr 300 Kilogramm Kohle von der Bürgerschule haben wollen; sie wurde abgewiesen, weil die Abgabe von Kohle nicht möglich war, und man auf längere Zeit ein solches Quantum nicht entbehren könnte. Was also GR. Professor Brand anführte, ist nicht stichhältig. Sobald aber der Eislaufplatz auftaucht, wirkt derselbe wie ein rotes Tuch auf die Opposition. Hätten Sie aber in den letzten Tagen den Betrieb auf dem Eislaufplatz gesehen, Sie hätten Ihre Freude daran gehabt. Die Schaffung dieses Platzes war für die Jugendpflege notwendig, damit unsere Jugend gesund erhalten bleibt.

Herr GR. Witzany kommt auf die Ausführungen des Herrn GR. Professor Brand wegen Verstaatlichung der Sicherheitswache zu sprechen. Die Worte und das Gefühl des Sicherheitswachkörpers sind begreiflich. Bei der Gründung des Bundes haben viele Verhandlungen stattgefunden, weil viele Gemeinden an der Verstaatlichung der Wache interessiert waren. Bis heute haben nur Wien und Graz staatliche Wachen Was Dr. Peyrer über das parteipolitische Interesse meint, möchte ich sagen, daß auch dort, wo andere Majoritäten herrschen, die Sache gleich gewesen ist, weil die Anschauung immer stärkere Vertreter fand, daß es besser sei, wenn die Gemeinden eine Truppe hat, über die sie selbst verfügen kann und nicht erst auf die Weisungen von oben warten muß. Gerade die bürgerlichen Kreise waren es, die stets nach Vermehrung der Wache riefen. Wir hätten gewiß kein so großes Interesse gehabt, wenn es so würde, wie es nach einer richtigen moralischen Erziehung sein müßte; wir möchten es gelingen sehen, daß wie in China, wo der Glaubenssatz des Buddhismus gilt, überhaupt keine Polizei existiert; trotz der zweitausendjährigen christlichen Kultur wird es wahrscheinlich nicht gelingen, die Polizei überflüssig zu machen. (Zwischenruf des Herrn GR. Professor Brand: „Auch durch den Marxismus nicht!") Dies ist nicht stichhältig. Es kann aber die Gegenseite aus eigener Initiative bei der Regierung anklopfen und Herrn NR. Kletzmayr steht es frei, im Nationalrate einen Antrag auf Verstaatlichung der Wache einzubringen. Das Finanzministerium wird aber die geforderte finanzielle Belastung gar nicht ertragen können, und auch damals hätten wir nichts durchgesetzt, weßhalb der Umschwung einsetzen mußte. Eine andere Sache ist der Eislaufplatz; der Angriff gegen den GR. Lebeda ist wirklich etwas scharf; wenn man sich erinnert, hat man auch am Ennskai schon Wasser in die Enns gespritzt; man bezeichnete auch dies als eine Uebung, wo man aber von einer Gefahr gewiß nicht reden konnte. Auf dem Eislaufplatz haben sich auch Kinder bürgerlicher Leute sehr lustig vergnügt, weil man mehrere Jahre kein Eis hatte. Die Errichtung des Platzes war im allgemeinen Interesse und wenn wieder Wassermangel sein wird, wird man wieder eine Uebung machen.

Herr GR. Schickl befürwortet den Antrag des Herrn GR Dr. Furrer auf Erhöhung des Feuerwehrbeitrages und verweist auf die notwendige Ausgestaltung der Anlagen. Was die Uebung bei der Industriehalle betrifft, so war bei derselben nicht ein einziger Feuerwehrmann. Die Bevölkerung wird auch nicht daran glauben, daß eine Feuerwehrübung stattfand Bei dieser Uebung sind Schläuche zersprungen und auch die Spritze selbst beschädigt worden. Im Winter hält man keine Spritzenübung.

Herr Vorsitzender bemerkt, daß es doch besser wäre, die Interpellationsbeantwortung abzuwarten, weil eine Debatte entsteht, ohne die Grundlagen durch die Beantwortung der Anfragen haben.

Herr GR. Professor Brand stellt fest, daß er nicht gegen die Errichtung eines Eislaufplatzes Sturm gelaufen ist, sondern gegen den Mißbrauch der Feuerwehrgeräte Die Rücksprache mit mehreren maßgebenden Herren der Feuerwehr habe ergeben, von dieser Uebung nichts zu wissen, nur der Kommandant sei dafür gewesen. Wir können nicht zugeben, daß die Feuerwehrgeräte unter der Maske einer Uebung mißbraucht werden. Im übrigen ist mir der Eislaufplatz gar kein rotes Tuch; ich bin als Student fleißig Schlittschuh gelaufen und freue mich, wenn die Jugend angenehme Stunden verbringt. Es wäre ein Unrecht, mir einen anderen Standpunkt in die Schuhe zu schieben. Was Herr GR. Witzany sagte — er kann es nicht lassen — trägt zum einigen Zusammenwirken nicht bei. Das Christentum hat in den fast zweitausend Jahren sehr segensreich gewirkt. (Herr GR. Baumgartner macht lachend eine abweisende Bewegung). Ja auch Sie, Herr GR. Baumgartner haben sich von den christlichen Schwestern im Krankenhause pflegen lassen und deren Barmherzigkeit erfahren. Wenn Sie anders reden, so ist dies eine Voreingenommenheit. Was das Christentum in der Verbreitung der Kultur und Zivilisation geleistet hat, darüber wollen wir keine Debatte führen. Wenn Sie sich in diese Zeit nicht hineindenken können, so nehmen Sie einen einseitigen Standpunkt ein. Die Lehre des Christentums kann gewiß nichts dafür, wenn die Menschen ihren freien Willen nicht gebrauchen. Es gibt in jeder Organisation Haderlumpen, weil einzelne ihren freien Willen mißbrauchen. Wenn man sich an die Vorschriften des Christentums halten würde, brauchte man nur die einfachen zehn Gebote zu beachten und dann brauchten wir auch keine Polizei. Wenn aber der Mißbrauch des freien Willens einsetzt, dann können weder wir noch die Kirche verantwortlich gemacht werden.

Herr GR Witzany sagt, daß er eigentlich gerne die Interpellationsbeantwortung abwarten wollte. Man konnte beim letzten Brande bei Sommerhuber sehen, daß die Geräte der Feuerwehr nicht auf der Höhe der Zeit sind. Wenn Herr GR. Professor Brand uns vorwirft, daß wir durch die Barmherzigkeit der Schwestern die Segnungen der Kirche genossen haben, so muß ich darauf antworten, daß die Segnungen der christlichen Kultur zu dem unheilvollen Krieg geführt hat Das ganze System ist auf eine Geschäftsordnung aufgebaut und deßhalb konnte diese Religion sich nicht durchsetzen. Was Christus wirklich verkündet hat, wird von den Lehrern nach einer Geschäftsordnung ausgelegt, was gewiß nicht zur wahren Moral gehört.

Herr GR. Steinbrecher ersucht bei der Tagesordnung zu bleiben, und verweist darauf, daß der Magistrat in den Häusern Nachschau halten lassen wolle, weil die Dachböden mit allen möglichen brennbaren Stoffen vollgepfropft sind.

Herr GR. Lebeda verliest aus dem Protokolle über die Beschlußfassung wegen Errichtung des Eislaufplatzes die Verhandlung und zeigt auf, daß sich zwischen den damaligen Ausführungen des Herrn GR. Brand und den heutigen ein Widerspruch befinde. Er erklärt, daß die Kosten für die Herstellung des Eislaufplatzes vom Eisklub vollständig getragen werden.

Herr Vorsitzender Vizebürgermeister Dedic leitet nunmehr über den Antrag des Herrn GR Dr. Furrer auf Erhöhung der Feuerwehrumlage von zwei Millionen auf vier Millionen Kronen die Abstimmung ein

Vor der Abstimmung erklärt Herr GR. Dr. Furrer seinen Antrag zurückzuziehen.

VI.

Erfordernis:		Bedeckung:
Oeffentliche Arbeiten	K 136,753 436·—	K 26,155.000 —

Herr GR. Prof. Brand erklärt, die Aufmerksamkeit des Gemeinderates neuerlich in Anspruch nehmen zu müssen Es ist zu wünschen, daß das Bauamt zu einer zielbewußteren Tätigkeit verhalten werde, indem ihm vielleicht durch Kollegen auseinandergesetzt werde, wie oft im Bauamte etwas angefangen werde, ohne es zu vollenden. Es ist notwendig, daß auch bei dieser Rubrik die größte Sparsamkeit waltet. Der Herr Baurat ist ja ein außerordentlich tüchtiger Mann, versteht es auch sehr gut, sich zu verteidigen, ist aber immer noch in dem Fahrwasser, wie es seinerzeit beim Militär gewesen ist. Dort haben Millionen keine Rolle gespielt; bei uns spielen sie aber eine bedeutende Rolle. Es darf nur das allernotwendigste ausgeführt werden, was für die Bevölkerung nutzbar ist. In dieser Zeit der finanziellen Not etwas hinauszuwerfen, geht überhaupt nicht an. Ich möchte hier eine auffallende Sache vorbringen und zwar von einem Pferdekauf In der Buchhaltung scheint auf, daß die Gemeinde um den Preis von 130.000 Kronen ein Pferd durch einen tschechischen Unterhändler kaufte, welcher Handel dann, als eine Preistreiberei ruchbar wurde, der Gemeinde 30 000 Kronen zurückgegeben hat. Es wäre Pflicht der Gemeinde gewesen, die Anzeige wegen Preistreiberei zu erstatten. Andererseits wurde von diesem Pferdekauf kein Mensch verständigt. Weiters wurde schon wiederholt gefordert, daß die Abortanlage im Stadtgut instand gesetzt werde. Wenn jemand Fremder in das Stadtgut kommt, erhält er von der sanitären Wirtschaft einen schönen Begriff; bis heute ist aber trotz aller Urgenzen nichts geschehen, damit das Bauamt diesem Skandal ein Ende mache. Im Stadtgut selbst wären fachkundige Arbeiter vorhanden gewesen, welche die Abortanlage instand setzen hätten können! was uns billiger gekommen wäre Das Bauamt hat sich aber dagegen aufgehalten, was eben von einem Sparsamkeitssinn kein Zeugnis gibt. Ich greife Herrn Baurat persönlich gar nicht an und möchte nur bitten, das auszuführen, was im Rahmen der Gemeindefinanzen möglich ist

Herr GR Kletzmayr frägt, ob die außerhalb des Bauprogrammes im Rathause ausgeführten Arbeiten vom Präsidium bewilligt wurden; die Kosten des Umbaues sollen sich auf zwei Millionen Kronen stellen.

Herr Vorsitzender bemerkt, daß nach Fertigstellung der Bauführungen im Rathause die Abrechnung vorgelegt werden wird

Herr GR. Schickl beschwert sich, daß in den Sektionssitzungen niemals von Ueberschreitungen bei Bauführungen berichtet wird.

Herr Vizebürgermeister Mayrhofer erwidert, daß in den letzten Sitzungen GR. Schickl mehrmals nicht anwesend war, daher ihm die Information fehlt.

Herr GR. Prof. Brand gibt die Erklärung ab, daß Herr GR. Schickl nicht in der vorberatenden Klubsitzung anwesend war; die Ausführungen desselben nicht durch den Klub gedeckt erscheinen und was Herr GR. Schickl spricht, nicht im Namen des Klubs, sondern im eigenen Namen geschieht.

Herr GR Steinbrecher bemerkt, daß es richtig sei, daß vielfach über die Schnur gehaut wird; Redner wünscht, daß sich die dritte Sektion einmal Zeit nimmt, um die ganzen Ueberschreitungen zu untersuchen.

Herr GR. Vogl bestätigt, daß die Sektion einfach vor die Alternative Ja oder Nein zu sagen, gestellt wird, weil die Ausführungen doch nicht wieder rückgängig gemacht werden können So war es auch mit der Dampfwalze, die einfach ohne Befragen demontiert und nach Linz geschickt wurde.

Herr GR Eisterlehner sagt, daß das Bauamt nicht zu wenig, sondern zuviel mache; es kann den Arbeiten nicht nachkommen, weil es zuviel anfange.

Herr Vizebürgermeister Mayrhofer berichtet, daß von allen möglichen Seiten dem Bauamte Arbeiten angeschafft werden und jede dieser Arbeiten ist noch dringender. So ist es gekommen, daß das Bauamt 40 Baustellen hatte. Herr Gemeinderat Schickl kann ja die Sektionsprotokolle einsehen. Die Dampfwalze wurde von der früheren Gemeindevertretung schon als schadhaft und als reparaturbedürftig erklärt Herr GR. Schickl mag auch im Bauamte nachsehen. Ich kann nur bestätigen, daß Herr Oberbaurat Tag und Nacht arbeitet und vom Bauamte alles mögliche getan wird, um den Anforderungen gerecht zu werden. Wenn sich Ueberschreitungen ergeben, so liegt dies darin, daß alle Lieferungen nur auf „Preis freibleibend" kommen und nach der Aufstellung des Voranschlages erst das wahre Gesicht der Kosten auftritt. In den Sektionssitzungen sind wir oft nicht einmal beschlußfähig und wenn man länger zu verhandeln hat, dauert es jedem zu lange, nimmt seinen Hut und geht. Wenn man Kritik üben will, muß man seine Zeit in der Sektion hergeben. Wenn an zehn Orten gleichzeitig gearbeitet werden muß, kann man doch nicht verlangen, daß durch weniger arbeiten gespart werden soll. Ich selbst habe mir wegen der Einschränkung der Arbeiten die größten Grobheiten gefallen lassen müssen

Herr GR. Steinbrecher glaubt auch, daß das Bauamt gewiß sehr viel leistet, nur fängt es zuviel an. Es wird also zuviel gemacht, um allen entsprechen zu können. Auch soll mit der Uebernahme in Eigenregie gebrochen werden. Die Vergebung von Arbeiten an Unternehmer käme viel billiger. So oft aber neue Baufragen auftauchen, will das Bauamt alles in Eigenregie machen. Von diesem System soll abgegangen werden.

Herr GR. Witzany empfiehlt zur Ersparung von Fuhrwerkskosten ein Lastauto anzuschaffen und sei es schade, daß dies nicht schon früher, bei einer billigeren Preislage erfolgt sei. Die Einschränkung der Uebernahme von Arbeiten in eigener Regie sei nur anzuraten

Herr Vizebürgermeister Mayrhofer bemerkt, daß die Uebernahme des Fuhrwerkes für die Gemeinde wohl billiger zu stehen kommt. Was den Pferdekauf betrifft, so hat nicht der Händler, sondern der Bauer die 30.000 Kronen zurückgegeben.

Herr GR Prof. Brand erwidert, daß in der Stadtbuchhaltung die Sache anders dargestellt ist

Herr GR. Dr. Peyrer stellt fest, daß die Gemeinde in dem vorliegenden Falle verpflichtet gewesen wäre, die Anzeige wegen Preistreiberei zu erstatten.

Der Herr Referent GR. Tribrunner geht sodann zu Rubrik VII über.

VII.

Erfordernis:		Bedeckung:
Gesundheitswesen und städt. Lebensmittelversorgung . . .	K 124,266 526·—	K 120,622 000·—

Herr GR. Eisterlehner verlangt, daß die Kontrolle der Hunde endlich durchgeführt werde. Es befinden sich in Steyr viele Hunde, welche der Steuerpflicht entzogen werden.

Herr Vorsitzender sagt die entsprechenden Maßnahmen zu.

VIII.

Erfordernis:		Bedeckung:
Kultus, Unterricht, Kunst und Wissenschaft . .	K 25,815.768·—	K 921.278·—

Herr Vizebürgermeister Nothhaft:

Sehr geehrter Gemeinderat! Zu Rubrik VIII des Präliminares „Kultus und Unterricht" habe ich mir auch heuer wieder das Wort erbeten, weil dieser Punkt im Zusammenhange steht, einerseits mit meinen Ausführungen zum gleichen Gegenstande im Vorjahre, andererseits mit einer Interpellation hinsichtlich des Fronleichnamsaltares in der Gemeinderatssitzung vom 27. Juli 1921 und der schriftlichen Beantwortung durch den Herrn Bürgermeister in der nachfolgenden Gemeinderatssitzung vom 23. September 1921.

Ich habe die Absicht, mich bei dieser Besprechung nur rein sachlicher Momente zu bedienen und schicke voraus, daß es sich hiebei eigentlich um dreierlei Rechte handelt, welche streng voneinander zu unterscheiden sind und zwar: das Patronatsrecht, Vertragsrecht und das Gewohnheitsrecht.

Weiters kann ich im voraus darauf hinweisen, daß es sich bei der Beratung dieses Punktes auch keineswegs um die etwaige Höhe oder Verminderung des Erfordernisses handelt, sondern nur um eine reine Prinzipienfrage, die aber doch heute endlich einmal zur endgiltigen Austragung gelangen soll, also darum, ob diesbezügliche Verpflichtungen wirklich bestehen, oder ob wir uns denselben auch entziehen können, eventuell wollen.

Ich gehe also zur meritorischen Behandlung über und beginne zunächst mit Punkt 1 „Kirchen- und Pfarrhofgebäude-Erhaltung", wofür Sie das annähernde Erfordernis von 6000 Kronen eingesetzt finden.

Hier kommt nur das Patronatsrecht allein in Frage. Der erste schüchterne Versuch, diese Beitragsleistung gänzlich aus dem Präliminare hinauszudrängen, wurde bereits im Jahre 1919 gemacht, mit der Motivierung, daß es sich mit den Anschauungen der nunmehrigen sozialdemokratischen Majorität des Gemeinderates nicht recht vertrage, für konfessionelle Kultuszwecke irgend einen Betrag aus Gemeindemitteln zu bewilligen.

In der Uebereilung ist man aber mit zu wenig scharf geschliffenen Speeren zum Turnier geritten und mußte schon nach dem ersten Fehlwurfe zum Rückzug blasen. Auf den Hauptwiderstand in dieser Sache, das Patronatsrecht, wurde scheinbar gänzlich vergessen, so daß sich Ihr eigener Parteifreund Herr GR Vogl selbst bemüßigt sah, den Antrag zu stellen, vorerst die betreffenden Akten hinsichtlich eingezogener Rechte und Pflichten eingehend zu prüfen und dann erst diese Fragen neuerdings zur Diskussion zu stellen.

Alles war daher schon gespannt auf den zweiten Waffengang bei der Präliminarberatung im Vorjahre, derselbe enttäuschte aber noch mehr als jener im Jahre 1919. Die geehrten Herren Gegner glaubten, sich die Sache sogar noch leichter machen zu können. Diesbezügliche Akten hatten sich wirklich, wenigstens im Archive der Stadt Steyr nicht vorgefunden, also frisch darauf los und die lästige Post einmal ganz weggestrichen. Sie erschien wirklich im Präliminare 1921 gar nicht mehr auf. Doch gar so leicht ließ sich die Minorität nicht überrennen. Das voraussichtliche Danebengehen dieses zweiten Hiebes wäre aber zu ersparen gewesen. Es wurde nur neuerdings wieder eine längere Pro- und Kontradebatte hervorgerufen, wobei ich mir darauf hinzuweisen erlaubte, daß einerseits die Unauffindbarkeit eines Vertrages denselben noch immer nicht ungültig macht, andererseits der Vorhalt der Herren Kollegen Witzany und Vogl, warum die Minorität sich selbst keine Mühe gebe, die Urkunden ausfindig zu machen, leicht dadurch entkräftet werden konnte, daß es auch bei Gericht stets nur Aufgabe des Klägers sei, den Wahrheitsbeweis für seine Behauptungen anzutreten.

Man hatte also abermals gegen Windmühlen gekämpft.

Nachdem sodann Herr Bürgermeister Wokral erklärte, nunmehr auch in den Archiven des zweiten Vertragsteiles gründliche Nachforschung einzuleiten, gelangte ein neuerlicher Vermittlungsantrag des Herrn Vizebürgermeisters Dedic, die bereits gestrichene Post für 1921 doch wieder einzusetzen, mit Majoritätsbeschluß zur Annahme.

Somit stehen wir also heute bereits zum dritten Male vor dieser Seeschlange, die sich nun hoffentlich aufrollen wird.

Die mit so großer Beharrlichkeit angezweifelten Akten sind ja nun endlich doch zum Vorschein gekommen. Auf das schriftliche Ansuchen des Herrn Bürgermeisters hin setzte sich der hiesige Vorstadtpfarrer sofort mit dem bischöflichen Ordinariate in Linz und dieses wieder mit dem oberösterreichischen Landesarchive in Verbindung und dort haben sich diese wichtigen Dokumente, so wie wir es angenommen hatten, auch richtig gefunden.

Aus diesen Originalakten, bestehend aus zwei Hofkanzleidekreten aus dem Jahre 1784, enthaltend die Verhandlungen der Regierungen mit dem Magistrate Steyr bei Errichtung der Vorstadtpfarre, und einer vom Bürgermeister, Stadtrichter und den Räten gefertigten Erklärung des Magistrates Steyr vom 14. Jänner 1785, ist sowohl Uebergabe wie Uebernahme des Patronates samt Rechten und Pflichten klar und deutlich ersichtlich.

Da die Originaldokumente aus dem Landesarchive nicht entfernt werden durften, wurden hievon legalisierte Abschriften genommen, welche sodann dem Herrn Bürgermeister zur Einsichtnahme übersendet und von diesen wieder am 1. Juli 1921 dem Vorstadtpfarramte rückgemittelt worden sind

Eine Kopienserie dieser Akten habe ich heute mitgenommen und stelle ich dieselbe den sich für die Sache interessierenden Gemeinderatskollegen gerne zur Einsicht.

Für die endliche Beschlußfassung im Gemeinderate selbst zeichnen ja die vorangeführten Tatsachen ohnedies den jetzt einzig gegebenen Weg vor: Entweder definitive Belassung der Post VIII/1 in dem alljährlichen Präliminare oder falls sich die Majorität wirklich nicht dazu entschließen könnte, eben Kündigung des ganzen Patronatsverhältnisses Ob nun die eventuelle Lösung der Frage in letzterer Linie, der Vorstadtpfarre und den kirchlichen Oberbehörden gerade eine unwillkommene wäre, will ich dahingestellt sein lassen.

Ich komme nun zum Punkte 2, Post VIII „Schulgottesdienst, kirchliche Feierlichkeiten usw"

Diesbezüglich kann ich mich kurz halten, weil die Patronatsfrage nicht mehr hierin in Betracht kommt, sondern nur ein Vertrags- bezw. Gewohnheitsrecht.

Was den Realschul-Gottesdienst betrifft, so hat sich sonderbarer Weise, obwohl die Einrichtung der Schule erst vor wenigen Jahrzehnten, in den 60er Jahren erfolgte, im hiesigen Stadtarchive faktisch auch kein eigener Vertrag gefunden. Nach meinen Informationen soll ein solcher wohl beim Landesschulrate Linz erliegen, doch soll auch in diesem über den zur Honorierung des Gottesdienstes Verpflichteten keine nähere Bestimmung enthalten sein Ohne jede Vereinbarung ist aber diese jahrelange Gepflogenheit für die geringfügigen Kosten aufgekommen zu sein, doch nicht zu erklären, und so dürfte zumindestens in diesem Falle wenigstens das Gewohnheitsrecht nicht ganz außer Acht zu lassen sein. Einen noch größeren Anspruch hat das vorbezogene Gewohnheitsrecht, aber sogar beim zweiten Abschnitte „Kirchliche Feierlichkeiten" und das bei dieser Rubrik niemals eine andere Ausgabspost als jene für den „Fronleichnamsaltar am Rathause" auferscheint, so kommt also nur dieser in Betracht. Hier tritt aber neben diesen schon mehr als drei Jahrhunderte altem Gewohnheitsrechte für die seinerzeitige Abfassung eines Vertrages, ja ich vermute sogar eines Vermächtnisses unserer Vorfahren auch noch ein untrüglicher Zeuge vor und das ist die Existenz dieses Altares selbst. Der Altar muß doch einen Gründer gehabt haben und der Gründer muß wieder einen Zweck dafür gehabt haben. „Fronleichnamsaltäre" baut man nicht für ein Jahr, sondern dazu, daß sie eben bei dem alljährlich wiederkehrenden Fronleichnamsfeste auch immer wieder aufgestellt und benützt werden.

Dieser unanfechtbaren Intention des Stifters — in diesem Falle ist es jedenfalls der frühere Stadtmagistrat — sind auch durch etwa drei Jahrhunderte alle nachfolgenden Gemeindevertretungen, ob sie nun zeitweilig mehr oder weniger religiös oder konfessionell gefärbt waren, bis zum heutigen Tage ohne Ausnahme nachgekommen. Sie alle hatten dies somit nicht als Gefühlssache, sondern ohne erst in vergilbten Blättern nach einem „Muß" zu stöbern, dies selbst als ererbte Pflicht angesehen.

Daß aber Angehörige einer anderen Konfession in Steyr sich jeweils darüber aufgeregt hätten, daß bei der Gemeindeumlage ein halber Schein- oder Neukreuzer auch auf sie entfallen ist, werden die Herren wohl selbst kaum nachweisen können. Fast unwillkürlich drängt sich bei dieser fadenscheinigen Begründung die Variation eines alten Sprüchleins auf: Weder Jud, noch Christ, noch Hottentott, keiner hatte deßhalb einen Spott! Eine solch' zarte Feinfühligkeit war erst unserer sozialistischen Neuzeit vorbehalten!

Da könnte ich ja auch eine Retourkutsche auffahren lassen, und die Frage stellen, wieso denn die große Zahl jener, die dem jetzt modernen, roten Kultus nicht huldigen, dazu kommen, für die Emblemen derselben am Rathause gleichfalls mitzahlen zu müssen? Als solche sind doch die zwei hellroten Fahnen zu bezeichnen, die bei Festlichkeiten dort gehißt werden. Wirkliche Berechtigung am Rathause zu flattern haben aber doch nur das offizielle Rot-Weiß-Rot unserer demokratischen Republik und eventuell noch die Stadt- und Landesfarben.

Ich habe nun nicht mehr viel hinzuzufügen. Unseren Standpunkt kennen Sie ja aus meiner Interpellation im Gemeinderate und den Ihren kennen wir leider auch schon aus der Beantwortung derselben durch den Herrn Bürgermeister Wokral.

Wenngleich deren Inhalt zu Widerlegungen genügend Stoff bieten würde, auch die Abfassung in ziemlich befremdenden Ton gehalten war, so will ich heute mit Rücksicht auf unseren schwer erkrankten Herrn Bürgermeister mich lieber vor jeder weiteren Polemik hierüber enthalten.

Ebenso will ich heute auch noch nicht der Frage vorgreifen, wie sich die überwiegend katholische Bewohnerschaft Steyrs bei wirklicher Ablehnung dieser Post verhalten wird. Daß die Frage des Kostenpunktes hiebei überhaupt keine Rolle spielt, habe ich bereits erwähnt; für das erhabendste Fest der Christenheit gibt zu dem auch der Aermste gerne seinen Heller.

Immerhin möchte ich aber nicht unterlassen, darauf hinzuweisen, daß bereits schon viele Stimmen laut geworden sind, ob in diesem Falle — so schmerzlich es auch manchen fallen

würde, den Altar nicht mehr an unserem schönen, althistorischen Rathause zu finden — nicht doch ernstlich die Frage ventiliert werden sollte, für die Anbetung und die kurze Rast des allerheiligsten Altarssakramentes beim ersten Evangelium eine neue gastliche Wohnstätte zu suchen!

Ich appelliere zum Schlusse nochmals an die geehrte Majorität, sich bei der Entscheidung über alle drei Punkte der Präliminarpost VIII nur von voller Objektivität leiten zu lassen und eingedenk zu sein des Urteiles, welches Mit- und Nachwelt für diesen in der Geschichte Steyr denkwürdigen Tag sodann verzeichnen wird.

Herr Vorsitzender Vizebürgermeister Dedic berichtet, daß nach den vorgefundenen Akten allerdings die Gemeindevertretung von Steyr verpflichtet ist, für die Kosten der Erhaltung des Pfarrhofgebäudes aufzukommen. In dieser Frage sind jedoch Entscheidungen erfolgt, die sehr verschieden sind. Wegen des Schulgottesdienstes konnte bisher nichts gefunden werden und sollen in Hinkunft diese Ausgaben durch eine Kultusabgabe gedeckt werden Die Herren kennen den Standpunkt der jetzigen Majorität; es ist der Standpunkt des Gesetzes, in welchem es heißt· Daß die allgemeine Gemeindeumlage nicht zu Kultuszwecken verwendet werden dürfe. Aus diesem Grunde wurden diese Posten auch seinerzeit gestrichen. Wir lassen diesmal diese Posten hier bestehen, stellen aber in der Bedeckung die gleiche Summe ein

Herr GR. Kletzmayr verweist darauf, daß unter Jugendfürsorge ein Betrag von 700 000 Kronen ausgewiesen ist. Redner ersucht, daß aus dieser Summe auch für den Verein „Frohe Jugend" ein Anteil gesichert werde, welcher über sechshundert Kinder zählt, daß auch diese Kinder in der Aktion „Kinder aufs Land" bedacht werden und nicht etwa nur der Verein „Kinderfreunde".

Herr Vorsitzender Vizebürgermeister Dedic erklärt, daß in dieser Summe auch das Erfordernis für die Amerikanische Kinderhilfsaktion darstelle, welche nach der Auflösung durch die Gemeinde weiterzuführen ist.

Herr GR. Steinbrecher erkennt die Ausführungen des Herrn Vizebürgermeisters Nothhaft als sachlich und meint, daß man es bei den Ansätzen im Voranschlage belassen solle; beide Parteien kennen ihren Standpunkt und wußte es Herr Vizebürgermeister Nothhaft gewiß, daß er uns durch seine Worte nicht überzeugen könne. Der Akt ist nun vorhanden. Die Zeiten sind sehr wechselvoll; Steyr war früher protestantisch, jetzt ist es katholisch, auch die Protestanten könnten andere Forderungen stellen; damals hat die protestantische Majorität die katholische Minorität berücksichtigt und nun soll es umgekehrt sein Ich bin kein Feind der katholischen Religion und achte jeden Priester, welcher seine Aufgabe erfüllt; ich achte auch die Grundsätze Christi, aber aus Gemeindemitteln darf für den katholischen Kult nicht beigetragen werden Die Katholiken würden sich wehren, für einen anderen Kultus etwas beizutragen. Wenn noch so lange debattiert werden wird, so wird sich daran nichts ändern. Wir haben gegen die Ausgabepost nichts, wenn auch eine Bedeckung hiefür vorhanden ist.

Herr GR. Witzany: Herr Vizebürgermeister Nothhaft hat klargelegt, wie die Patronatsrechte errichtet wurden und weist nach, daß im Akte sich ein Hofkanzleidekret vom Jahre 1784 bezüglich dieser Rechte vorfindet Auch auf das Gewohnheitsrecht führt er uns zurück, insbesondere aber auf das Vermächtnis unserer Vorfahren. Das mag sein; für uns, die wir in anderen Gesellschaftsansichten aufwachsen, kann dies nicht maßgebend sein. Zu dieser Zeit, wo diese Rechte entstanden sind, war die Macht so drückend, daß die Einzelnen sich nicht aussprechen konnten; man hat einfach verfügt. Der Staat war seit Jahrhunderten den klerikalen Einflüssen unterworfen, das Volk noch nicht so aufgeklärt und mußte sich, wie die Geschichte von Steyr nachweist, alles gefallen lassen. Da gab es zwischen den Konfessionen wechselvolle Kämpfe Die neue Bewegung zeigt uns verschiedene Formen von Gottsuchern, viele sind noch nicht klar. Es wäre nicht Sache der Minorität gewesen, die Akten zu suchen, dies ist richtig; es ist Sache des Verlangenden, den Rechtsgrund darzutun. Es besteht gewiß ein Recht, aber auch wir haben das Recht, eine Bedeckung zu suchen. Die Gemeinde hat nicht einer besonderen Konfession Reverenzen zu leisten; der Staat setzt sich nicht aus kirchlichen Vereinigungen zusammen. Die angeführten Rechte mögen begründet sein, aber die neuen Leute wollen damit nichts mehr gemeinsam haben Schon im Vorjahre wollten wir diese Post streichen. Es handelt sich weniger um die Ziffer als um die Grundsätze Vielleicht kann doch eine Einigung zustande kommen. Es wird wie bei anderen Sekten, eine Umlage einzuführen sein, deren Anhänger eben Opfer bringen müssen. Dadurch kann sich jeder, der mit dem Katholizismus nicht mehr so innig verbunden ist, gegen die Abgabe wehren. Dies könnte aber doch zu einem Kulturkampf führen, denn wir in unserer Gemeinde vermeiden wollen. Die Bevölkerung von Steyr steht zu Zweidrittel im freiheitlichen Lager und darum empfehle ich einen Ausgleich; entweder Aufhebung der Patronatsrechte oder Einsetzung einer Gegenpost

Was den Schulgottesdienst oder die kirchlichen Feierlichkeiten betrifft, so muß eben derjenige, welcher die Feierlichkeit veranstaltet, die Kosten auf sich nehmen Es wird meinem sozialdemokratischen Herzen gar keinen Kummer bereiten, wenn der Altar nicht mehr vor dem Rathause steht; die Wahl eines neuen Ortes steht Ihnen ja vollkommen frei. Aber eines muß verurteilt werden, wenn die Republik ihren Feiertag hält, müssen die Kirchenangestellten an diesem Tage Mist führen und damit ihre offene Abneigung gegen diesen Feiertag zeigen Die Arbeiter haben daher erklärt, daß auch sie an den kirchlichen Feiern nicht mehr mittun und arbeiten werden Die Arbeiter haben mit der Kirche den Kontakt verloren. Bezüglich des Schulgottesdienstes müssen wir demselben ganz ablehnend gegenüberstehen, weil wir stets für die Trennung von Kirche und Staat eingetreten sind und der kirchliche Unterricht in die Kirchen zu verlegen ist. Der Nationalrat hat ja auch die Diener der Kirche aus dem elenden Dasein emporgehoben und sollen die Angestellten der Kirche nunmehr doch den Idealismus aufbringen, ihren Beruf umsonst auszuüben. In nächster Zeit werden auch die Pfarrgemeinden zu konstituieren sein, dann wird aller Streit wegfallen und das Dasein aller zu einem gemütlicheren werden.

Herr Vizebürgermeister Nothhaft erklärt sich mit einem gütlichen Uebereinkommen wegen der Patronats- und Gewohnheitsrechte einverstanden. Im übrigen bemerkt Redner, daß von der Minorität auch verlangt werden könnte, daß am Rathause nur die weiß-rot-weiße Fahne gehißt werden dürfe und die Bevölkerung der Minorität doch auch zur roten Fahne Beiträge leisten müsse. Es fällt einem zwar nicht ein, hierüber des Näheren zu sprechen und wäre nur zu wünschen, daß ein gutes Einvernehmen hergestellt bleibe.

Herr Vorsitzender bemerkt, daß der Wille zur gütlichen Austragung vorhanden ist und diese auch erfolgen wird.

Herr Vizebürgermeister Nothhaft begehrt, daß die Verstaatlichung der Städtischen Handelsschule betrieben werden wolle, worauf der Herr Vorsitzende erwidert, daß dies bereits in die Wege geleitet sei.

Zur Beschwerde des Herrn GR. Prof. Brand, daß wegen Mangels an Holz bezw. an zerkleinertem Holze vor kurzem der Betrieb in der Wehrgrabenschule eingestellt werden mußte, berichtet der Vorsitzende, daß gegen den schuldtragenden Beamten und den Schulwart die Disziplinaruntersuchung eingeleitet werde und diese bereits zur verantwortenden Aeußerung aufgefordert wurden

Zur Post „Theater" begehrt Herr GR. Prof. Brand, daß Herr Direktor Sergl zur Veranstaltung von Klassiker-Vorstellungen verhalten werden solle

Herr GR. Witzany erwidert, daß bezüglich der Verstaatlichung der Städtischen Handelsschule sowohl von ihm als von Herrn GR. Kletzmayr die entsprechenden Schritte unternommen wurden; man bekomme im Ministerium jedoch nur schöne Worte. Nichtsdestoweniger sei es notwendig, die Verstaatlichung energisch zu betreiben. Im übrigen halte er die Fachschule für Eisen- und Stahlbearbeitung wichtiger als die Handelsschule. Was das Theater betrifft, so könne man es dem Theater-Direktor nicht verargen, daß er keine Klassikervorstellungen veranstalte, weil solche stets leere Häuser aufweisen. In der Realschule sollte für den Besuch solcher Vorstellungen gewirkt werden.

Eine kurze Wechselrede verursacht die Post „Kunst und Wissenschaft", nach welcher die Einsätze unverändert belassen werden.

IX.

Erfordernis:		Bedeckung:
Militärangelegenheiten . .	K 2,686.674·—	K 257.218 —

X.

Erfordernis:		Bedeckung:
Armenwesen	K 6,264.700·—	K 3,120.000·—

XI.

Erfordernis:		Bedeckung:
Verschiedenes	K 361 047·—	K 90,396.000 —

Herr Dr. Peyrer berichtet zur Post „Lebensmittel", daß in der Bevölkerung verschiedentlich Klage über die ungleiche Beteilung mit Holz geführt werde, es wird daher verlangt, daß ein Verwendungsausweis vorgelegt werde.

Herr Vorsitzender sagt die Vorlage dieses Ausweises zu.

XII.

Erfordernis:		Bedeckung:
Gemeindebesteuerung .	K 2,486.000 —	K 30 000·—

Zusammenstellung:

Gesamterfordernis	K 472,438.994 —	Bedeckung	K 259,638.823·—
Bedeckung . . .	„ 2 9,638 823·—		
ergibt einen Abgang von . .	K 212,800.171·—		

Der Herr Referent trägt vor dem Bedeckungsantrag für den Abgang noch den Ausweis aus dem Präliminare pro 1922 der von der Stadtkasse Steyr dotierten und anderen Fonds vor:

Benennung:	K	Bedeckung: K
1. Armeninstitut . . .	6,024.000·—	6,024 000·— Dotation 5,380.000·—
2. Milder Versorgungsfonds	605 000 —	605.000·— „ 584.700 —

	K	K
3. Stiftungen, Legate u. Pfründen	61.400·—	61.400·—
4. Armenhausbaufond .	7.756·—	7 756 —
5. Armenverpflegsfonds	9·000·—	9 000 —
6. Oeffentl. Krankenhaus	5,071.000·—	41,696.047·—
	Dotation	16 047·—

Herr GR. Dr. Peyrer erinnert an die Stiftung seines Vaters, aus welcher die Vergebung in die Wege geleitet werden solle

Herr GR. Prof. Brand bedauert, daß die Durchführungen, welche seinerzeit von der provisorischen Gemeindevertretung für das Krankenhaus geplant waren, nicht möglich wurden, weil die finanzielle Lage der Gemeinde es nicht erlaubte. Aber eines soll ohne jede Leidenschaft besprochen werden und ersuche auch Herrn GR. Witzany dies so zu tun Es handelt sich um die Schwestern. Es sind über dieselben allerhand Klagen geführt worden und auch in der letzten Zeit über den im Krankenhause angestellten Seelsorger. Herr Vizebürgermeister Mayrhofer hat sich veranlaßt gesehen, ein Schriftstück an den Seelsorger zu erlassen, daß meines Erachtens nicht zu milde gehalten war, und in einer Form, in die wir nicht gerade einwilligen können; es sprach von Vergewaltigung und anderen Dingen An solche ist aber nicht zu glauben. Wenn solche Beschwerden erhoben werden, soll derjenige, der sie erhebt, protokollarisch einvernommen werden und seine Angaben mit seinem Namen decken. Ein solches Verweisschriftstück soll aber nicht gleich an die Schwestern oder an den Seelsorger abgeschickt werden, ehe nicht der andere Teil gehört wurde, um sich zu verteidigen. Es mag vorkommen, daß man einem Kranken einredet, er möge sich versehen lassen, denn die Schwestern haben nach ihrer Ordensregel die Verpflichtung, den Kranken rechtzeitig auf die Gefahren aufmerksam zu machen. Zu einem Zwang, sich versehen zu lassen, haben aber die Schwestern kein Recht und wäre es auch nicht gut, jemanden zum Empfang der Sakramente zu zwingen, weil er sie dann unwürdig empfangen würde. Wenn man ehrlich denkt, muß man anerkennen, daß die Schwestern große Opfer bringen. Soviel ich weiß, sind die Aerzte mit den Schwestern zufrieden. Man kann auch hinweisen, daß man anderswo, z. B. in Frankreich, seit neuerer Zeit wieder die barmherzigen Schwestern sucht und wünscht. Die weltlichen Pflegerinnen würden Ihnen auch viel teurer kommen und hat auch ein großer Teil der Bevölkerung zu den weltlichen Schwestern kein Vertrauen. Ich bitte, innerhalb der Krankenhauskommission ein Komitee zusammenzusetzen, welches sich mit der Untersuchung der Beschwerden zu befassen hat. Es geht nicht an, Beschwerden einseitig zu behandeln.

Herr Vizebürgermeister Mayrhofer erwidert, daß die Zuschrift über einen maßgebenden Wunsch aus dem Krankenhause selbst dem Seelsorger zugegangen ist. Es kann ja zugegeben werden, daß sich die Schwestern und der Seelsorger nach ihrer Ordensregel ein großes Verdienst zuschreiben, wenn sie einen Kranken zum Versehen bringen. Es macht aber für den Kranken einen deprimierenden Eindruck, weil er glaubt, er müsse sterben. Dies verursacht für den Kranken selbstverständlich eine Aufregung, was die Aerzte verurteilen. Will aber ein Kranker selbst versehen werden, so darf er hieran nicht gehindert werden und darf ihm auf keinen Fall der geistliche Zuspruch verweigert werden. Dem Wunsche des Herrn GR Prof. Brand, daß die Beschwerden protokollarisch zu erheben sind, kann gewiß Rechnung getragen werden.

Herr GR Witzany erklärt, daß er sich heute gewiß einer ruhigen sachlichen Ausführung befleißigt habe. In Bezug auf die Schwestern und den Seelsorger möchte ich sagen, daß diejenigen Kranken viel liebenswürdiger behandelt werden, welche sich dem Wunsche der Schwestern fügen Ich schätze gewiß den aufreibenden Dienst der Schwestern und bestehen Nachweise, daß die Lebensdauer der Schwestern durch den Dienst eine verhältnismäßig kurze ist Aber wir müssen auch erinnern, daß auch in anderen Staaten nicht mehr die kirchlichen Schwestern den charitativen Dienst machen, wie es auch im Weltkriege war, wo tausende von Mädchen diesen schweren Dienst besorgten. Wenn auch manches vorgekommen ist, so war es doch ein ungleich schwerer Dienst. Bezüglich des Seelsorgers muß verlangt werden, daß derselbe nicht soviel Druck auf die Kranken ausübe, ja die Kranken wurden wiederholt wegen des Beichtengehens sekkiert Daß Beschwerdeführer mit ihren Namen für die Richtigkeit der Beschwerde einzutreten haben, ist richtig, und wir sind jederzeit bereit, besonders krasse Fälle zur Kenntnis zu bringen. Ich begrüße es auch, wenn es Herr GR. Professor Brand einsieht, daß wirklich berechtigte Klagen geregelt werden müssen.

Herr GR. Dr. Furrer bemerkt, daß alle Aerzte die Verpflichtung haben, den Kranken rechtzeitig zum Versehen aufzufordern.

Herr Vorsitzender erwidert, daß es wohl verlangt werden kann, aber kein Zwang ausgeübt werden dürfe.

Herr GR. Baumgartner erklärt, sich bemüßigt zu fühlen, auch einiges sprechen zu müssen, nachdem Herr GR. Professor Brand mehrmals in der Debatte seinen Namen genannt hat, mit dem Hinweis, daß auch er der Barmherzigkeit der Schwestern teilhaftig wurde Ich verkenne durchaus nicht die schwere Arbeit der Schwestern. Es gibt eben zweierlei Schwestern; wir haben Schwestern, welche Engel sind, andere wieder, die jede Gelegenheit benützen, um uns unsere Gesinnung und wie sie es nennen, das Halten der „roten stinkenden Zeitung" vorwerfen. Ich bin allerdings im Krankenhause gepflegt worden, aber nur weil ich mich pflegen lassen mußte; ich habe keinen Tag gewartet, bis ich wieder heraus konnte. Manche Schwestern sind nicht objektiv und ich brauche mir auch hier den Vorwurf nicht machen zu lassen, daß ich mich pflegen ließ. Viel lieber wäre mir die Pflege zu Hause gewesen. Aus Bosheit hat man mir Schwarzbrot gegeben, erst als ich darauf hinwies, daß ich Schwarzbrot nicht essen dürfe, erreichte ich die Verabreichung von Weißbrot Viele werden zum Kirchengehen bemüßigt und viele haben sich die Lungenentzündung geholt. Die Last solchen Druckes muß aus der Welt geschafft werden.

Herr GR. Prof. Brand erklärt, daß es einzusehen sei, daß nicht alle Schwestern gleich sind; die Schwestern haben die Pflicht, die Kranken ohne Unterschied der Partei nach ihren besten Können zu pflegen, es müsse aber denselben auf Beschwerden auch Gelegenheit geboten werden, sich zu verteidigen.

Die Debatte über das Krankenhaus wird sodann geschlossen.

7. 10 Millionen-Fond, aufgehoben und auf die Stadtkasse übernommen.

Der Herr Referent GR. Tribrunner erstattet nunmehr folgenden Bedeckungs-Vorschlag:

Antrag
der Präliminarkommission über die Bedeckung des Abganges.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

I. Der Voranschlag der Stadtgemeinde Steyr über die Einnahmen und Ausgaben für das Jahr 1922 wird mit dem

Gesamtaufwande von	K	472,438 994·—
einer Gesamtbedeckung von	„	259,638.823·—
daher mit einem Abgange von	K	212,800.171·—

genehmigt.

II. Zur Bedeckung dieses Abganges werden beantragt:

1. Zuschlag zur allgemeinen Erwerbsteuer, Hausiersteuer von einem Steuerbetrag per 200.000 Kronen im Ausmaße von 500 Prozent	K	1,000.000·—
2. Umlagen auf den richtig gestellten Mietzins von 4 Prozent bis 45 Prozent nebst 200 Prozent Zuschlag für den Wohnungsfond *)	„	579 000·—
3. Wertzuwachssteuer	„	100.000·—
4. Fremdenzimmerabgabe 20 Prozent . .	„	100.000·—
5. Fürsorgeabgabe 3 Prozent	„	100,000.000·—
6. Bodenwertabgabe	„	2,000 000·—
7. Abgabe von entgeltlicher Ueberlassung von Licht- und Kraftstrom 5 Prozent .	„	3,000.000·—
8. Konzessionsabgabe	„	280.000·—
9. Kraft- und Kutschierwagensteuer . . .	„	440.000 —
10. Pferdesteuer	„	85.000 —
11 Plakatsteuer	„	8.000 —
12. Zuschlag zum staatlichen Gebührenäquivalent 20 Prozent	„	14.000·—
13. Zuschlag zur staatlichen Immobiliargebühr	„	50.000·—
14. Abgabenertragsanteile-Ueberweisung vom Bund	„	15,819 527·—
15. Feuerwehrumlage	„	2,000 000·—
Zusammen . .	K	125,475.527·—
Gegenüber dem zu bedeckenden Erfordernis per	„	212,800 171 —
ein Abgang per	K	87,324 644·—

*) Ausmaß der Zinsheller:

einen Mietzins	bis	200	K	4	Prozent	Zinsheller
„ „	„	400	„	7	„	„
„ „	„	1000	„	10	„	„
„ „	„	2000	„	20	„	„
„ „	„	3000	„	30	„	„
„ „	„	4000	„	40	„	„
„ „	über	4000	„	45	„	„

III. Das Gemeinderats-Präsidium wird beauftragt, die Verhandlungen mit dem Lande und Bunde wegen der finanziellen Auseinandersetzung fortzusetzen und zugleich ermächtigt, zur Deckung des Abganges, im Gemeindehaushalte für das Jahr 1922 per 87,324 644 Kronen im Laufe dieses Jahres Kreditbeschaffungen bei Banken und anderen Kreditanstalten vorzunehmen und zu diesem Zwecke die Eingänge aus städtischen Abgaben in der Form an die betreffenden Kreditgeber zu überlassen, daß diese Einkünfte auf Konto der Gemeinde Steyr bei diesem Kreditgeber zur Einzahlung gelangen. In gleicher Weise ist auch der in das Präliminare aufgenommene Lebensmittelkredit per 120,000 000 Kronen zu beschaffen.

Herr GR. Professor Brand: Wir sind am Ende unserer Budgetberatungen angelangt und verkennen nicht, daß die Majorität sich in außerordentlich mißlicher Lage in Bezug auf die Finanzen der Stadt sich befindet. Es müssen also Mittel und Wege gefunden werden, um die Bedeckung zu finden. Der Bund und das Land verlangen ihre Steuern und der Gemeinde bleiben eigentlich nur die Brosamen, welche vom Tische fallen. Nach mühsamen Kämpfen ist es gelungen, für Steyr die 80 Prozent von der Fürsorgeabgabe zu retten, sonst wäre es

mit Wels gleichgestellt worden. Dies wurde jedoch abgewendet, und Linz und Steyr werden 80 Prozent von der Fürsorgeabgabe genießen.

Nun gibt es aber Leute, welche Heißsporne sind, und es wünschen möchten, daß die Minorität heute gegen die Majorität los geht; hinter einem Radikalismus verbergen sich aber oft Dinge, die das Licht der Wahrheit nicht vertragen. Wir wollen nichts anderes, als „jedem seine Freiheit", das freie Recht der Bekennung der Gesinnung zum politischen Glaubensbekenntnis Und wenn wir heute erklären, nicht in der Lage zu sein, für das Budget zu stimmen, so bedeutet dies keine Feindseligkeit, denn wir stimmen auch nicht dagegen, sondern enthalten uns unserer Abstimmung.

Herr GR. Dr Peyrer erklärt namens seiner Partei, aus denselben Gründen weder gegen noch für das Budget zu stimmen, sondern sich der Abstimmung zu enthalten. Redner zitiert den Spruch: „Wer ein Haus baut an der Straßen, muß die Leute reden lassen."

Herr Vizebürgermeister Mayrhofer bestätigt die Ausführungen des Herrn GR Professor Brand wegen der Fürsorgeabgabe und verweist auf die großen Schwierigkeiten, welche die Budgetaufstellung für das Jahr 1922 mit sich brachte. Die Präliminare weisen überall dasselbe trostlose Bild auf; bisher haben wir den Beamten noch die laufenden Bezüge auszahlen können, obwohl wir schon hart an der Grenze standen, dies nicht mehr tun zu können.

Herr Vorsitzender Vizebürgermeister Dedic erklärt nach einem Verzicht auf das Schlußwort durch den Referenten, daß festgestellt werden müsse, daß im großen und ganzen die Budgetberatungen sich sachlich bewegten und spricht allen Herren, welche sich daran beteiligten, den besten Dank aus. Die Kritik, stellt Redner fest, war nicht besonders hart, und die Vorwürfe haben sich mehr als Wünsche der Minorität herausgestellt. Man kann trotz dem großen Abgang mit gewisser Befriedigung sagen, daß es schlechter gehen könnte, dies insbesondere, wenn man auf andere Städte verweist, welche keine sozialdemokratische Mehrheit besitzen Eines darf aber auch nicht vergessen werden, daß uns das Erträgnis aus der Erwerbsteuer der der öffentlichen Rechnungslegung unterworfenen Unternehmungen weggenommen wurde. Es müssen daher von allen Seiten, nicht nur von der sozialdemokratischen Mehrheit, sondern auch von der Minorität Mittel und Wege gesucht und gefunden werden, damit die Gemeinde leben kann Die endliche Gesetzwerdung des Finanzverfassungsgesetzes ist ein Haupterfordernis hiezu. damit die Ueberweisungen raschmöglichst erfolgen können. Die Vertreter der Gemeinde im Nationalrate und Landtage werden daher ersucht, in dieser Hinsicht tatkräftig zu wirken. Die früheren Gemeindevertretungen hatten für die Fundierung der Finanzlage ganz andere Grundlagen; uns fehlen diese, weil wir nie wissen, welche Ausgaben in den nächsten 14 Tagen die Gemeinde treffen können. Es hat gar keinen Zweck auf die früheren Verhältnisse jetzt zurückzukommen, aber festgestellt muß werden, daß in anderen Gemeindevertretungen, welche sozialdemokratisch geführt werden, die Minorität trotz ihrer Kritik zum Schlusse für das Budget gestimmt hat, weil sie die Notwendigkeit hiezu erkannte. Es muß weiters festgestellt werden, daß die Ausgaben auf das möglichste beschränkt wurden und wären in diesem Jahre noch sicherlich viele Arbeiten zu machen, welche aber zurückgestellt werden müssen, bis bessere Zeiten gekommen sind.

Ich spreche auch den Beamten, welche an der Aufstellung des Voranschlages mitarbeiteten, den Dank aus und auch den übrigen Beamten, welche im verflossenen Jahre zum Wohle der Gemeinde gearbeitet haben.

Auf die Frage, ob die Abstimmung über die einzelnen Bedeckungsvorschläge oder en blok gewünscht werde, entscheidet sich der Gemeinderat für letztere.

Die hierauf eingeleitete Abstimmung ergibt die Annahme der Anträge der Präliminarkommission mit Stimmenmehrheit.

Der Herr Vorsitzende stellt fest, daß die Abstimmung bei Anwesenheit von mehr als zwei Drittel der Gemeinderatsmitglieder und die Annahme der Anträge mit Stimmenmehrheit erfolgte.

Nach Verlesung der Einladung des Pfarramtes zum Requiem für den verstorbenen Papst Benedikt XV schließt der Herr Vorsitzende um 7 Uhr 10 Minuten abends die Sitzung.

Der Vorsitzende:
Karl Dedic.

Die Beglaubiger:
Michael Neuhold.
Alois Lebeda.

Der Schriftführer:
Karl Ridler.

Tagblatt-Druckerei, Steyr